



Sächsische Bildungsagentur  
Regionalstelle Dresden

Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden  
Großenhainer Straße 92 • 01127 Dresden

An die Träger und Mitarbeiter/Innen  
der Migrationserstberatungsstellen und  
Jugendmigrationsdienste im Bereich der Liga  
der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Dresden, 25.03.2008  
Tel.: (0351) 8439-493  
E-Mail: roger.maschek@sbad.smk.sachsen.de  
Bearb.: Herr Maschek  
Aktenzeichen: 52-6640.60/483  
(bei Antwort angeben)

- Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband für das  
Bistum Dresden-Meißen e.V., Deutsches  
Rotes Kreuz, Diakonisches Werk Sachsen  
e.V., Internationaler Bund, Paritätischer  
Wohlfahrtsverband Sachsen e.V. -

Liga-Fachausschuss Migration und  
Facharbeitsgemeinschaft  
Jugendmigrationsdienste Sachsen

nachrichtlich:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus, Ref. 25 - Internationale Angelegenheiten, Sprachenförderung und Migration – Frau Gabriele Weber
- Sächsische Bildungsagentur, Koordinatoren für Migration in den Regionalstellen Bautzen (Ref. 33 – Frau Dr. Mäding), Chemnitz (Ref. 33 – Herr Reuter), Dresden (Ref. 33 – Herr Palowsky), Leipzig (Ref. 23 – Frau Brielmann), Zwickau (Ref. 33 – Herr Heinz)

### **Bewertung ausländischer Bildungsnachweise Erhebung von Verwaltungsgebühren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir informieren Sie heute auf diesem Wege darüber, dass für die Bescheidung von Anträgen auf Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise ab 01. Januar 2008 nun auch im Freistaat Sachsen Gebühren erhoben werden müssen.

Hiervon erfasst sind konkret die Bewertungen ausländischer Bildungsnachweise als Haupt- und mittlerer Schulabschluss sowie als allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsqualifikation, ggf. Zulassungen zur Feststellungsprüfung beim Studienkolleg.

- 2 -

Alle betreffenden Antragssteller wurden bereits schriftlich von dieser Neuerung informiert.

Im bundesweiten Vergleich der Zeugnisanerkennungsstellen wird deutlich, dass in einigen Bundesländern wie z. B. Niedersachsen bereits seit über zehn Jahren diese Leistung der Verwaltung gebührenpflichtig ist.

Angesichts des allgemein herrschenden Kostendrucks und hinsichtlich der konkreten Ankündigung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) beim Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in Bonn, für zukünftige Stellungnahmen und Gutachten die eigenen Verwaltungskosten auf die Zeugnisbewertungsstellen in den Bundesländern umzulegen, kann auch die öffentliche Verwaltung im Freistaat Sachsen die genannte Dienstleistung nicht länger gebührenfrei anbieten.

Die Bearbeitung der Vorgänge wird nach dem Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698) kostenpflichtig.

Für die Gebühr ist nach der Siebenten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Festsetzung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Siebentes Sächsisches Kostenverzeichnis – 7. SächsKVZ) vom 24. Mai 2006 (SächsGVBl. S. 189) ein Rahmen von 20,00 bis 115,00 Euro vorgesehen.

Die Verwaltungsgebühr wird unmittelbar bei der Zustellung des Anerkennungsbescheides mit Kostenbescheid und Zahlschein erhoben.

Bei Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft, aus Gründen der Bedürftigkeit oder aus sonstigen Billigkeitsgründen kann die Gebühr entfallen bzw. ermäßigt werden.

Sozialleistungsträger wie z. B. die Agentur für Arbeit oder die „ARGE“ haben nach unseren Informationen Mittel und Möglichkeiten, Kostenübernahmen auszusprechen, vor allem, wenn die Beantragung der Zeugnisanerkennung im kausalen Zusammenhang mit der Vermittlung eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes steht.

Dazu ist es zwingend notwendig, dass die betreffenden Antragssteller unsere individuelle Gebührenankündigung bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Fallmanager/ (Arbeits-) Vermittler unverzüglich, in jedem Falle vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens, anzeigen.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Zimmermann  
Abteilungsleiterin